

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 51

Artikel: Zwei Kantonal-Lehrerkonferenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Kantonal-Lehrerkonferenzen.

1. Es war am 5. Dezember l. J., einem schönen Wintertage, als sich die schwyzerische Lehrerschaft, sozusagen vollzählig, in Viberbrücke zur Konferenz versammelte. Es galt, die Beratung von neuen Statuten für die schwyzerische Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse; kein Wunder also, wenn die Lehrer selbst aus dem abgelegenen Wäggithal, aus Riemenstalden usw. sich einfanden. Allseits freundliche Begrüßung, hierauf ein kleines „Znüni“ und punkt 1/2 10 Uhr Eröffnung der Tagung durch Herrn Regierungsrat Dr. J. Räder, Vorsteher des schwyzerischen Erziehungsdepartements. Schon das markige Eröffnungswort des Vorsitzenden zeigte, daß die schwyzerischen Lehrer im gegenwärtigen Erziehungsdirektor wieder einen aufrichtigen und warmen Freund haben, der ihre Wünsche, sofern sie berechtigt sind, gerne entgegennimmt und solche auch zu erfüllen sucht, wenn es in seiner Macht liegt.

Es wird die Eintretungsfrage auf den vorliegenden Statutenentwurf debattiert. Für und gegen werden Stimmen laut, endlich aber einstimmig erkennt, es sei der Statutenentwurf zu behandeln, und in zweiter Linie sei die Umgestaltung unserer Kasse in eine Pensionskasse event. eine Vereinigung mit den andern Urständen zu besprechen.

Nun die wichtigsten Artikel des neuen Statutenentwurfes. Zum Eintritt sind sämtliche aktiven Sekundar- und Primarlehrer und die Lehrerinnen weltlichen Standes mit Ganzpatenten verpflichtet. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 25 Fr. Die Beitragspflicht dauert 30 Jahre; bei Eintritt von Ruhnießung hört jedoch jede Beitragspflicht auf. Die jährlich zur Ruhnießung an die durch Alter und Invalidität berechtigten, an Witwen und Waisen verstorbenen Mitglieder verfallende Summe wird gebildet: aus dem Jahreszinse des Kapitalvermögens, aus der vom Kanton zugewiesenen Schulsubvention des Bundes, aus der Hälfte sämtlicher im Jahre eingenommener Beiträge vom Kanton, Mitgliedern und von der kantonischen Direktion. Die andere Hälfte dieser Beiträge muß kapitalisiert werden. Nach den neuen Statuten würde die gegenwärtig zur Verteilung gelangende Summe rund 6000 Fr. betragen. Anrecht an der jährlichen Ruhnießung haben: mit 12 Teilen, Lehrer, die mit dem vollendeten 60. Altersjahre in Ruhestand sich begeben und solche, die nach 10-jährigem Schuldienste durch körperliche und geistige Schwäche bleibend erwerbsunfähig sind; mit 3—9 Teilen, Mitglieder, die infolge Krankheit aus dem Schuldienst austreten und deren Einkommen unter dem gesetzlichen Gehaltsminimum bleibt; mit 3 Teilen, Lehrer, die das 50. und mit 6 Teilen, Lehrer, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben und noch im Schuldienste sind; mit 6 Teilen, Lehrer, die nach 30 Jahren freiwillig in den Ruhestand treten; mit 6 Teilen, eine alleinstehende Lehrerwitwe; mit 9 Teilen, eine solche mit 1—2 Kindern; mit 12 Teilen, eine solche mit drei und mehr Kindern; mit 3—6 Teilen, unterstützungsbedürftige Eltern eines ledig verstorbenen Mitgliedes. Waisenfinder sind bis zum erfüllten 18. Altersjahre bezugsberechtigt. Der Verwaltungsrat der Lehrerkasse soll incl. Präsidum aus 9 Mitgliedern bestehen, statt aus 5, wie bisher.

Dank der schneidigen Leitung des Vorsitzenden war die Beratung der Statuten noch ordentlich schnell erledigt. Einstimmig wird folgende Resolution gefaßt: Die unter dem 5. Dez. in Viberbrücke tagenden schwyzerischen Lehrer sprechen den h. Behörden den Dank aus, daß ihnen Gelegenheit geboten wurde, über den Entwurf der Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse zu beraten, und sprechen einmütig den Wunsch aus, die tit. Behörden möchten der nunmehrigen Vorlage ihre Sympathie entgegenbringen und für möglichst baldige Ausführung sorgen.

Es folgt die Besprechung der Umgestaltung unserer Klasse in eine Pensionsklasse event. eine Vereinigung mit den andern Urantonen in dieser Angelegenheit. Wir bemerken, daß einer solchen Umgestaltung unserer Klasse event. einer Vereinigung mit den andern Urständen viele Lehrer sympathisch gegenüberstehen; andere dagegen sind etwas pessimistisch, da auch schon in andern Schulfragen, in denen man sich einigen wollte, gar nichts zustande kam. Immerhin finden alle diese Frage des Studiums wert, und es wird beschlossen, der Verwaltungsrat unserer Lehrerkasse solle diese Angelegenheit studieren und von einem Versicherungstechniker begutachten lassen und spätestens innert 2 Jahren, von der Neukonstituierung an gerechnet, einer Kantonalkonferenz Bericht und Antrag überbringen.

Es folgen noch einige kleinere Angelegenheiten, und der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Räder, der sich während der Tagung die vollste Sympathie der schwyz. Lehrer erworben hat, schließt die Konferenz, indem er die Hoffnung ausspricht, anläßlich einer nächsten Kantonalkonferenz den Lehrern den Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes zur Besprechung vorlegen zu können.

Ein Stündchen gemüthlichen Beisammenseins bei lebhaftem Gedankenaustausch ist gar schnell vorüber, und bald führten die Abendzüge die Schulmeister aus dem schwyz. „Klein-Otten“ zum heimischen Herde. Es war eine schöne Tagung!

N.

2. Wohl bei 60 Lehrer und Lehrerinnen hatten sich Mittwoch den 16. November zur ordentlichen Herbstkonferenz (kantonalen Lehrerkonferenz) im Großratssaale in Zug eingefunden. Als Ehrengäste nahmen die Erziehungsräte hochw. Herr Schulinspektor Speck von Steinhäusen und Herr Dr. Arnold von Zug an der Konferenz teil.

Hochw. Herr Rektor Reiser entbot als Präsident der Konferenz den Vertretern der Behörde sowie der erschienenen Lehrerschaft seinen Willkommgruß. In seinem trefflichen Eröffnungsworte feierte er vorab die Verdienste des wegen Krankheit aus den Erziehungsbehörden geschiedenen Stadtpfarrers Uttinger um unsere Schulen und wünscht, es möchte letzterem nach getaner Arbeit ein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Hierauf ergeht sich der Präsident in feindurchdachter, mit Zitaten aus Baumgartners Werken reich belegter Rede über die verdienstvolle Tätigkeit des verstorbenen Hrn. Seminardirektors Baumgartner und stellt uns diesen in folgenden Gedanken als Ideal eines trefflichen Lehrers vor Augen. Herr Rektor Reiser will, nachdem eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften Baumgartners Wirksamkeit gewürdigt, unbeachtend einiger Mängel, das rastlose und ideale Streben seines Freundes in einer Monographie herausgeben. Gewiß wird ein solches Unternehmen von Baumgartners begeisterten Schülern, welchen er die zum Verufe nötigen Kenntnisse, den hohen sittlichen Ernst und die religiöse Gesinnung verlieh, im voraus begeisterte Aufnahme finden. Baumgartner verlangte von einem guten Lehrer, daß er die für seinen Stand und Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, daß er methodisch gebildet sei und daher den Unterrichtsstoff in rechter Weise den Kindern mitzuteilen verstehe, und daß er ein religiös sittlicher Charakter sei. In Baumgartner selber fanden sich alle diese Eigenschaften in harmonischer Verbindung. Er besaß die für einen guten Lehrer unumgänglich notwendige Mitteilungsgabe nebst den notwendigen pädagogischen Kenntnissen. Zeuge derselben sind seine wissenschaftlichen Arbeiten in den verschiedenen Zeitschriften, sowie seine zugerissenen Schulbücher, welche in mancher Beziehung für die Abfassung solcher in andern Kantonen vorbildlich geworden sind. Baumgartner war aber trotz seiner immensen pädagogischen Kenntnisse der bescheidenste Mensch, lebenswürdig über alle Maßen, gleichsam ein Vater seiner Zöglinge. Allerdings hat mancher seiner Schüler im spätern Leben sein Zutrauen nicht zu würdigen verstanden,

und gerade solche hat er wieder aufzurichten gewußt, eingedenk des edlen Grundsatzes „man soll junge Lehrer nicht so schnell aufgeben“. Baumgartner war trotz seiner ausgezeichneten Disziplin kein Freund der körperlichen Strafe: „Der Schüler ist nicht mit physischer Gewalt zu erziehen. Die Autorität „erschlägt“ man nicht, die erwirbt man durch Liebe.“ Zum beredten Sprecher seiner Verdienste soll er oftmals geäußert haben: „Es hat mich jedesmal gereut, wenn ich in jungen Jahren strafe.“

Baumgartners edelste Auffassung des Berufes dokumentierte sich in der Liebe zum Berufe: „O welch ein herrliches Wirkungsfeld ist das Amt eines Lehrers!“ „Die Schule war von jeher mein liebster Aufenthalt,“ hat Baumgartner noch auf dem Todbette bekannt. Ja, als ihm diesen Sommer der hochw. Herr Diözesanbischof möglichste Schonung anempfahl, da hat Baumgartner als sterbenskranker Mann immer wieder gewünscht: „Ich möchte so gerne wieder in die Schule!“ Und was hat Baumgartner nicht alles für die eigene berufliche Fortbildung getan! Er hat seine umfassenden Kenntnisse nicht auf den Universitäten geholt; um so anererkennungswerter ist die harte Arbeit, und sein immenses Wissen und seine staunenswerte Belesenheit offenbarten sich oftmals geradezu glänzend in seinen mündlichen Auseinandersetzungen. „Wenn man auf der Höhe bleiben will, so muß man sich fortbilden und gewissenhaft vorbereiten. Ist der Lehrer sich selber gut genug, dann ist's mit ihm vorbei.“ Mit Eifer hat Baumgartner sich wiederholt gegen die bloße Stundengeberei in der Schule, gegen die Lehrer, welche nur das tun, wofür sie bezahlt werden, ausgesprochen, und gerade Baumgartners selbstlose Arbeit erbringt uns Lehrern den Beweis, daß Charakter und ruhiges Insichgehen bei der Pflichterfüllung weit über jener hohlen Geschäftlichkeit im Schulhaken steht, die nur auf Geld und Geldeswert berechnet ist. Baumgartner hielt in seiner Arbeit immer eine genaue Tagesordnung inne, und als eminenter Arbeiter war er für gewöhnlich von morgens 5 Uhr bis 10 Uhr abends beschäftigt. Auch in seinen Bestrebungen für das bürgerliche Leben, für das engere und weitere Vaterland, ist Baumgartner für uns vorbildlich. Welche Masse pädagog. Vorträge hat er geliefert, wie viele Lehrmittel hat er für unsern Kanton erstellt! Und welche Energie hat er bei der Abfassung unseres Schulgesetzes entwickelt, welch ideale Auffassung hat er da niedergelegt! Allerdings hat unsere oberste, legislative Behörde da manches in ihren Beratungen abgestreift, aber seine besten und fruchtbarsten Gedanken sind doch im Gesetze verblieben. Baumgartner war und bleibt für uns ein vollendetes Muster eines überaus tüchtigen Lehrers. Mögen wir uns seine Arbeit und Berufsfreudigkeit, seine ideale Begeisterung zum leuchtenden Vorbilde nehmen! So sprach Herr Rektor Reiser, und die Versammlung erhob sich zum Zeichen ehrenden Andenkens von ihren Eichen.

Nach der Protokollverlesung folgte der Vortrag von hochw. H. Pfarrhelfer Widmer von Walschwil über das Thema: „Der Brief in der Primar-, Sekundar-, Fortbildungs- und Bürgerschule.“ In schlichten Worten ergeht sich der Referent über die Verkehrs- resp. Postverhältnisse von einst und jetzt, über den Brief, dessen Eigenart, Ziel und Inhalt. Das Brieffschreiben beginne mit dem fünften Schuljahr und mit möglichst einfachen Versuchen. Ueberreich ist schon der Stoff für diese Stufe. Während in der 5. und 6. Klasse mehr die Freundschafts- und Familienbriefe zur Ausführung gelangen, wünscht der Referent im 7. Schuljahr den Beginn mit den Geschäftsbriefen. Da die Primarschüler es noch nicht zum fertigen Brieffschreiben zu bringen vermögen, soll letzteres auf der Sekundarschulstufe mit schwierigeren Themen weiter geübt werden. Geschäftsbriefe und Eingaben an Behörden entfallen auf diese Stufe. Im fernern ergeht sich der Referent über die Methode bei der Abfassung der Briefe und empfiehlt möglichst vielseitige Übung. Nach Verdanfung der überaus praktischen Arbeit folgten in der Diskussion einige zustimmende Voten zum Vortrage.

Herr Sekundarlehrer Köpfli in Baar referiert in trefflicher Weise über die Frage: Wäre das Lesebuch für Naturkunde von Schmeil zur Einführung an unsern Sekundarschulen geeignet? Die Beurteilung dieses vorzüglichen Lehrmittels lautete von Seiten des Referenten überaus günstig, und den drei Thesen wurde in der Diskussion allgemein zugeeignet.

Damit war die reichhaltige Traktandenliste abgewickelt und die Konferenzmitglieder waren froh, nach dreistündiger Sitzung bei wohlbesetzter Tafel im Hotel Löwen sich der „freien Diskussion“, dem Anlasse edler Geselligkeit und kolleg. Freundschaft, widmen zu können.

Im Verlaufe des Monats November ernannte der tit. Regierungsrat zum Nachfolger von Herrn Seminardirektor Baumgartner sel. den hochw. H. Pfarrer Hausherr in Neuheim einen seit Jahren um Schule und Lehrerschaft verdienten Gönner, als Mitglied des Erziehungsrates. Herr Kollega Staub in Sachseln hat die Wahl als Lehrer nach Menzingen nicht angenommen. — Den 29. Nov. eröffnete der Kantonschulinspektor hochw. H. Pfarrer Speck in Steinhausen im hiesigen Gerichtssaale die Konferenz der Bürgerschullehrer. Die Bürgerschule datiert seit dem Jahre 1899, und es sind zum Besuche derselben alle innert unserer kantonalen Gemerkung bildungsfähigen Jünglinge, welche jeweilen bis zum 31. Dez. das 17. Altersjahr zurückgelegt und das 19. noch nicht vollendet haben, sowie zu einem dreitägigen Wiederholungskurse unmittelbar vor der Rekrutenprüfung verpflichtet. Einzig die Maturanden und die Lehramtskandidaten sind vom Besuche der beiden Winterkurse mit zirka 120 Stunden dispensiert. Die Disziplinarverordnung für die Bürgerschule ist eine sehr strenge, und das Verhalten der Zöglinge nach der bekannten st. gallischen Fortbildungsschülermelodie

„Wir sind 19-jährig schon, Donnerwetter Bataillon,

Drum tun auf dieser Welt, wir nur, was uns wohl gefällt“

hat letzter Tage einem unserer jungen „Achtundvierziger“ einen „Achtundvierziger in der Strafanstalt“ eingetragen.

An obbenannter Konferenz referierte Herr Sekundarlehrer Iten (Unterägeri) in aller Kürze über „Durchführung an unsern Bürgerschulen.“ Nachdem der Referent die Wichtigkeit, sowie den Lehrstoff dieses Faches für unsere VI. und VII. Klasse, sowie für die Sekundarschule ausführte, kam er zur Bestimmung des Lehrstoffes für die Bürgerschule. Auf die untere Abteilung entfiel Repetition des in der Volksschule Behandelten, für die obere Abteilung dagegen die Durchführung eines Geschäftsganges. In der Diskussion werden die beiden Lehrmittel von Jakob und Desch vergleichend besprochen. Die Auswahl eines passenden Lehrmittels wurde einer 5-gliedrigen Kommission übertragen, die die Ergebnisse ihrer Beratungen dem Erziehungsrat zu überweisen hat. Herr Sek.-Lehrer Rubn (Cham), unser gewiegte Statistiker, referierte in vorzüglicher Weise über die Ergebnisse der zugerischen Rekrutenprüfungen pro 1904. Er referierte nach folgendem Thema:

a. Vergleichung der Gesamtergebnisse pro 1904 mit demjenigen von 1903.

b. Vergleichung der guten (Noten 1 und 2) und der schlechten Leistungen mit denjenigen des Vorjahres.

c. Rangordnung der zugerischen Gemeinden in den fünf Fächern: Lesen, Aufsatz, mündl. und schriftl. Rechnen und Vaterlandskunde. Trotz der alljährlichen Zusammenstellung der Ergebnisse wird der Meinung, daß die Rekrutenprüfung ein zuverlässiger Maßstab der geistigen Bildung und des Standes unseres Schulwesens sei, von unsern Bürgerschullehrern nicht beigepflichtet. Nicht der Bürgerschule und der Rangordnung, sondern den Anforderungen des Lebens wegen, wird den Rekrutenprüfungen noch heute ein bedeutender Wert zugesprochen. Non scholæ, sed vitæ discimus!

„Schweizer. Lehrerzeitung“ und Lehrerexerzitien.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ leistet in Nr. 50, Inseratenbogen Seite 311, folgenden Erguß:

„52 Schweizerische Lehrer, fast ausschließlich St. Galler, nahmen diesen Herbst an den Exerzitien bei den Jesuiten in Feldkirch teil . . . zur Ehre der Schweizerischen Bundesverfassung und Art. 27.“

Die Teilnahme an den Exerzitien, sowohl im In- als im Auslande, ist ein vollständig privater Akt und ist zu Ehren der Bundesverfassung gewährleistet durch Art. 49 M. 1. — Oder reicht der tolerante und tapfere Geist von Art. 51 auch hinüber über den Rhein? „Und bist du klein, mein Vaterland.“ Der Jesuitenschlotter der „Lehrerzeitung“ oder ihres betr. Mitarbeiters gehört wohl ins Kapitel der Unheilbaren!

Was soll vollends der Hinweis auf Art. 27? Der ist doch nicht dazu da, um vollständig private Äußerungen religiösen Lebens der Lehrer zu verurteilen oder zu verhindern. Wir wollen der „Lehrerzeitung“ nur zwei Dinge sagen: 1. Die Teilnehmer an den Exerzitien befinden sich dabei, ob mit oder ohne Erlaubnis, sehr wohl, können mit ihren Kollegen im Frieden leben und für die Interessen der Schule und des Standes mutig und freudig eintreten. Wir bitten im Namen von wahrer Toleranz und bürgerlichem Anstand, uns hierin ungestört zu gewähren, wie wir andern auch keine Vorhalte machen über ihr Fernbleiben. 2. Da nun die St. Galler noch speziell angerempelt werden, sei hier des Bestimmtesten erklärt, daß die für alle erfreuliche, auch auf der Usenau (1903) freudig begrüßte Einigung st. gallischer Lehrer gänzlich in die Brüche gehen wird, wenn die „Lehrerzeitung“ noch einmal an die Angelegenheit der Exerzitien rührt, die sie eigentlich nicht einmal kennt. Sch. in G.

Sprechsaal.

An Lehrer H. in No. 49. Nach Ihrer Ansicht dürften folgende 10 Hefte sein. (Verlag von H. Schoch, Lehrer, Basel, Kanonengasse 15.)

1. Heft: Gerätschaften. 2. Heft: Haustiere. 3. H.: Hühnervögel. 4. H.: Jagdtiere. 5. H.: Fremdländische Tiere. 6. H.: Raub- und Singvögel. 7. H.: Amphibien und Weichtiere. 8. H.: Pflanzen. 9. H.: Menschliche Figuren und Landschaften. 10. Alte Waffen, Bürger und berühmte Schweizer. S.

Bug. Als Mitglied des Erziehungsrates wurde an Stelle des unvergeßlichen hochw. H. Seminardirektors H. Baumgartner ernannt hochw. Herr Pfarrer und Schulpräsident J. M. Hausheer in Neuheim. Dadurch ist unsere kantonale Schulbehörde in vorzüglicher Weise ergänzt worden. Herr Pfarrer Hausheer war früher schon in der Schule tätig gewesen und hat sich in letzter Zeit um das Schulwesen seiner Wirkungsgemeinde bedeutende Verdienste erworben; er ist zudem eine noch junge, rüstige Kraft.

In Menzingen ist eine Stelle an der Oberschule zu besetzen. Herr J. Staub, welcher auf dem Berufswwege gewählt worden war, hat nämlich die ehrenvolle Wahl abgelehnt, um in Sachseln verbleiben zu können. K.